

Nutzungsbedingungen und Hinweise zur Nutzung



Wir bitten Euch, die folgenden Hinweise Euren Teilnehmern bekannt zu machen und während des Aufenthalts zu beachten. Diese Nutzungsbedingungen sind Vertragsbestandteil zwischen Euch und Haus Warwisch e.V.. Für die Einhaltung haftet der/die verantwortliche Gruppenleiter:in gegenüber Haus Warwisch e.V.

- Unsere Einrichtung kann nur von Gruppen unter Leitung eines/einer verantwortlichen **GruppenleiterIn** genutzt werden. Der/die GruppenleiterIn ist spätestens bei Ankunft zu **benennen**.
- Für Übernachtungen in Hamburg wird je nach Übernachtungsgrund eine sog. **Kultur- und Tourismustaxe** erhoben. Die Gruppenleitung hat zum Zweck der Bewertung der Steuerpflicht spätestens bei Abreise eine vollständige **Teilnehmerliste** an Haus Warwisch e.V. zu übergeben.
- Die im Haus angebrachten Hinweise zur Reinigung, Ballspielen usw. sind zu beachten, sie sind ebenfalls Bestandteile dieser Vereinbarung.
- Die Küche ist mit ausreichend Koch- und Essgeschirr ausgestattet. **Geschirrhandtücher, Putz- und Reinigungsmittel, sowie ausreichend Toilettenpapier** werden nicht von Haus Warwisch e.V. gestellt, sondern **sind** von der Gruppe **mitzubringen**.
- Die Betten müssen bezogen werden. Laken, Bett- und Kopfkissenbezug sollten mitgebracht werden, können aber auch gegen eine Gebühr im Haus ausgeliehen werden. Decken und Kissen sind vorhanden. Die **Decken, Kissen und Matratzen dürfen nicht aus den Schlafräumen herausgenommen werden**. Schlafsäcke können gerne mitgebracht werden, wenn zusätzlich Bettlaken und Kopfkissenbezüge benutzt werden!
- Wir bitten Euch zu beachten, dass im gesamten Haus das **Rauchen nicht gestattet** ist.
- Der Genuss von Alkohol und Nikotin im Haus und auf dem Gelände unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. **Exzessiver Alkoholkonsum** ist grundsätzlich **nicht gestattet**.
- **Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.**
- **Am Ende des Aufenthalts** müssen alle Räume aufgeräumt und **besenrein**, ggf. auch **gewischt** hinterlassen werden. **Müll** ist entsprechend **sortiert** zu **entsorgen**.
- Das Gelände mit dem kleinen See und der Bootshalle ist Pachtgelände von Haus Warwisch e.V. und steht zu Eurer Verfügung. Hier befindet sich eine kleine Feuerstelle. **In der Bootshalle** und der unmittelbaren Umgebung ist das **Rauchen und der Gebrauch von offenem Feuer verboten**. Offenes Feuer ist auf dem Bootshallengelände nur an der dafür vorgesehenen Lagerfeuerstelle unter ständiger Beaufsichtigung gestattet. Die behördlichen Einstufungen zur Brandgefährdung sind einzuhalten. Bäume und Sträucher sind schonend zu behandeln, Grundstücksbegrenzungen und Zäune sind zu beachten und dürfen nicht übertreten werden.
- **Haus Warwisch ist für Feiern nicht geeignet!**
- **Ab 21.00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten.**
- Für Schäden, die die Teilnehmer erleiden oder verursachen haftet der Träger des Hauses nicht. Die Nutzergruppen haben für entsprechende Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.
- **Für Schäden**, die durch die Nutzer verursacht werden oder die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen – soweit sie nicht auf normalen Verschleiß bei Sachgemäßem Gebrauch zurückzuführen sind, **haftet** gegenüber Haus Warwisch, den Bediensteten oder sonstigen geschädigten Dritten, sowohl einzeln und/oder gesamtschuldnerisch **der/die einzelne TeilnehmerIn, die verantwortliche GruppenleiterIn, die gesamte Gruppe oder Organisation** der die Gruppe angehört.
- Alle während des Aufenthalts aufgetretenen **Schäden** sind **sofort** den Mitarbeitern des Hauses zu **melden**. Die Teilnehmer haften für Folgeschäden aus verspäteter Schadensanzeige. Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten werden in Rechnung gestellt, ein Anspruch auf Ersatzleistungen durch die Teilnehmer besteht nicht.
- **Schwerwiegende Verstöße** gegen die Nutzungsbedingungen **können zum vorzeitigen Abbruch** des Aufenthalts und zum generellen Ausschluss von der Nutzung des Hauses **führen**. Die Nutzungsgebühr ist in diesem Fall in voller Höhe (einschließlich der entgangenen Tage) sofort fällig. Gerichtsort für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Hamburg – Bergedorf.
- Sollten sich einzelne Regeln dieser Nutzungsbedingungen als nicht rechtsfähig erweisen, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Rechtlich ungültige Bestimmungen sollen durch solche ersetzt werden, die ihrem ursprünglichen Sinn und Zweck möglichst nahe kommen.
- **Mit der verbindlichen Anmeldung werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt und zum bindenden Vertragsbestandteil. Der/die Anmeldende hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen der GruppenleiterIn zur Kenntnis gelangen.**

Zahlungsbedingungen und Abrechnungsgrundlagen Haus Warwisch e.V.

Die Nutzungsgebühr wird mit der Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung, oder im Einzelfall bar. Haus Warwisch e.V. behält sich vor, Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen. Entsteht eine Nutzungsgebühr von über 500,00 €, behalten wir uns vor, eine angemessene Vorauszahlung zu erheben.

Sie erhalten binnen 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung eine Buchungsbestätigung. Reservierungs- und Ausfallgebühren werden mit Eingang der Absage bei uns fällig. Grundlage für die Berechnung der Nutzungsgebühr ist die tatsächliche Zahl der Besucher, mindestens der Preis für die Mindestbelegung.

Ist die Besucherzahl geringer als angegeben, berechnen wir 80% der angemeldeten Teilnehmer, mindestens jedoch den Preis der Mindestbelegung je Nacht.

Rücktritt von der Belegung

Bei einem Rücktritt entsteht folgende Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr je nach Eingang der schriftlichen Absage bei uns:

0-39 Tage vor dem Anreisetermin:

Ausfallgebühr auf Grundlage von 80% der angemeldeten Teilnehmer, mindestens jedoch in Höhe der Mindestbelegung für den geplanten Aufenthalt.

40-89 Tage vor dem Anreisetermin:

Ausfallgebühr in Höhe der Mindestbelegung für den geplanten Aufenthalt.

>90 Tage vor dem Anreisetermin:

Ausfallgebühr auf Grundlage von 15% der angemeldeten Teilnehmer

Bei gemeinsamer Buchung von „Landsicht“ und „Elbblick“ gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

0-179 Tage vor dem Anreisetermin:

Ausfallgebühr in Höhe der Mindestbelegung. Betrifft die terminabsage nur einen Hausteil, so gelten o.g. Fristen und Ausfallgebühren für den jeweiligen Hausbereich.

>180 Tage vor dem Anreisetermin:

Ausfallgebühr auf Grundlage von 15% der gemeldeten Teilnehmer

Diese Zahlungsbedingungen werden mit der Zusendung Buchungsbestätigung durch Haus Warwisch e.V. Bestandteil des Nutzungsvertrages.